

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 23.10.2012
BV-0186/2012
öffentlich

Amt:	Eigenbetriebe
Bearbeiter:	Meseberg

Datum:	10.10.2012
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Sozialausschuss	07.11.2012							
Hauptausschuss	08.11.2012							
Ortschaftsrat Ebendorf	13.11.2012							
Gemeinderat	15.11.2012							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Raumprogramm und Kostenschätzung für den Neubau des Kita-Gebäudes in Ebendorf

Beschluss

Der Gemeinderat bestätigt das als Anlage beigefügte Raumprogramm und die Baukosten-schätzung als Grundlage der weiterführenden Schritte zur Realisierung des Vorhabens „Neubau eines Kindertagesstättegebäudes in Ebendorf“.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 4. Oktober 2012 mit der Beschlussvorlage BV-0145/2012 dem Neubau des Kindertagesstättegebäudes der Kita „Gänseblümchen“ in Ebendorf grundsätzlich zugestimmt und den Bürgermeister mit der Vorbereitung der weiteren Schritte beauftragt.

Bereits im Mai 2012 nahm die Verwaltung Kontakt zum Beratungsbüro für Behörden – VBD aus Berlin auf, um Beratungsleistungen für das Projekt Kita-Ebendorf abzufragen. Dieses Büro hat die Gemeinde Barleben bereits beim ÖPP- Projekt Sekundarschule Barleben erfolgreich beraten.

In einem ersten Schritt wurde die Erarbeitung eines Entwurfs für ein Raumprogramm und eine erste Baukostenschätzung beauftragt.

In der Aufgabenstellung wurde von einem Kitagebäude für bis zu 100 Kinder, davon 2 Gruppen U3 und 4 Gruppen U6, ausgegangen. Dies entspricht dem maximal zu erwartenden Bedarf der Ortschaft Ebendorf.

Ein erster Entwurf des Raumprogramms wurde im September mit dem Fachamt und der Kita-Leitung abgestimmt.

Das nunmehr nach den Anforderungen der Gemeindeverwaltung überarbeitete Raumprogramm einschließlich Baukostenschätzung liegt seit dem 09.10.2012 der Gemeinde als Beratungs- und Entscheidungsgrundlage vor. Der vorgelegte Entwurf ist großzügig bemessen und geht in Art und Umfang über die allgemein gültigen Standards für Kindertagesstätten (Anlage 3) hinaus. Nicht einbezogen in die Kostenschätzung wurde die Ausstattung des Saunabereichs. Ob und inwieweit dieser Bereich außerhalb der Betriebszeiten der Kita auch Dritten zur Nutzung überlassen werden soll und welche Anforderungen damit verbunden werden, bleibt der Objektplanung vorbehalten.

Ansonsten wurden alle Wünsche der Kita- Leitung berücksichtigt. Gemäß § 19 Abs. 4 Nr. 3 KiFöG LSA ist die Planung mit dem Elternkuratorium der Einrichtung abzustimmen. Die Anhörung erfolgte am 16.10.2012 mit dem Elternkuratorium Ebendorf. Hier gab es einige Änderungswünsche hinsichtlich der Nutzflächen für Gruppen, Schlafräume und Mehrzweckraum (siehe beiliegendes Protokoll).

Nach § 87 Abs. 1 GO LSA ist der Ortschaftsrat in wichtigen Angelegenheiten die Ortschaft betreffend zu hören.

Der Gemeinderat wird vor seiner Entscheidung über das Ergebnis der Anhörung unterrichtet werden.

Rechtsgrundlage

§ 44 Abs. 3 Nr. 9 GO LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50,00»
-------------------------------	---------

Kosten der Maßnahme

☒ JA ☐ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mitte-
--	--------------------------------------	--------------------	---

/Herstellungskosten)		Eigenanteil zogene (i.d.R.= se/ Kreditbedarf)	Objektbe- Einnahmen (Zuschüs- Beiträge)	labfluß/Kapitaldienst/Folgelas ten oder kalkulatorische Kosten)
3.500000,- €	€	€	€	3.500.000 €

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
☐ JA ☐ NEIN	☒ JA ☐ NEIN	

Anlagen

1. Raumprogramm
2. Kostenschätzung (vorläufig)
3. Bauliche Richtlinie für Kindertagesstätten Landkreis Börde
4. Protokoll Elternkuratorium